

# Limited statt GmbH?

Ist die in Deutschland erlaubte englische Firmenform „Limited“ zu empfehlen? Man braucht kaum Startkapital und hat geringere Gründungskosten. Dem Finanzamt schadet man mit einer

Limited nicht – Steuern müssen trotzdem gezahlt werden. Was sonst noch für oder gegen eine Limited spricht, zählen nachfolgend zwei Rechtsanwälte auf.

## Das Haftungsrisiko begrenzen

Sollte einem Taxiunternehmen die Gründung einer Kapitalgesellschaft empfohlen werden? Ich meine ja, da im täglichen Einsatz eine Fülle von Haftungstatbeständen auftreten können, die nicht durch die Haftpflicht-, Kasko- und Fahrgastversicherung abgedeckt werden. Kapitalgesellschaften wie die GmbH oder in jüngster Zeit auch die britische Limited (Ltd.), von denen es in Deutsch-

belassen werden und der reine Fahrbetrieb durch die Limited ausgeübt wird.

Auch ist es möglich, eine einfache und unkomplizierte Sachgründung, zum Beispiel durch Einbringung von Fahrzeugen, vorzunehmen, ohne – wie das adäquat bei einer GmbH-Gründung an der Tagesordnung wäre – unter Umständen einige tausend Euro für ein Wirtschaftsprüferstat über die Werthaltigkeit des Fahrzeuges vorlegen zu müssen. Vieles ist via Ltd. leichter, weil alles ohne Notar und binnen weniger Tage abläuft: Kapitalaufstockung, Wechsel der Gesellschafter, die Etablierung eines neuen Geschäftsführers. Nach der Ltd.-Gründung für rund 300 Euro zum Beispiel durch Go Ahead ist mit jährlichen Folgekosten von 99 Euro zu rechnen.

Wollen sich mehrere Unternehmer für bestimmte Aufträge zusammenschließen – beispielsweise regelmäßige Behinderter- oder Krankenfahrten, kann dies extrem schnell und mit kleinem Aufwand in die Wege geleitet werden.

Das Unternehmensmodell von der Insel macht auch die Einbindung von Investoren in größere Unternehmen und den Zusammenschluss mehrerer Kleinunternehmen bedeutend einfacher. Eine Kapitalerhöhung oder die Übertragung von Anteilen wird im Companies House (engl. Handelsregister) innerhalb weniger Tage vollzogen und der Investor erlangt so schnell Rechtssicherheit, dass er wirklich an der Gesellschaft beteiligt ist.

land rund 40.000 geben soll, können solche Haftungsrisiken begrenzen. Nur mit dem Unterschied, dass die GmbH ein Mindeststammkapital von 25.000 Euro, die Ltd. dagegen 1,50 Euro verlangt. Mein Plädoyer: Gerade mit der Online-Gründung einer Ltd. lässt sich solchen Haftungsgefahren einfach, schnell und kostengünstig begegnen. Auf diese Weise kann das Betriebsvermögen geschützt werden, indem die Fahrzeuge im persönlichen Eigentum des Unternehmers

### PRO



*„Bei der Limited ist mit jährlichen Folgekosten von 99 Euro zu rechnen.“*

RA Michael Klose, Witten,  
Mail: anwalt@ra-klose.de

## Die Folgekosten beachten

Als Alternative zur deutschen GmbH macht sich seit einiger Zeit die englische Limited (Ltd.) breit. Sie hat eine der GmbH entsprechende Haftungsbegrenzung gegenüber Dritten. Nach der Freigabe kann eine Ltd. ihren Geschäftssitz nach Deutschland verlegen. Sie unterliegt dann weiter dem englischen Recht, muss aber die Steuern beim deutschen Finanzamt zahlen.

Die Gründungskosten einer Ltd. liegen alles in allem je nach Anbieter zwischen 180 bis 500 Euro. Bei einer GmbH muss man mit Kosten von ca. 500 Euro rechnen. Allerdings muss die Ltd. einen Geschäftssitz in England oder Wales unterhalten, wodurch laufende Kosten von 200 bis 300 Euro pro Jahr entstehen. Nach zwei Jahren sind die Kostenvorteile der Gründung aufgebraucht.

Für das deutsche Finanzamt braucht man Jahresabschlüsse nach deutschem Recht. Die Geschäftsberichte müssen aber auch beim Register in England nach den Regeln der englischen Vorschriften eingereicht werden. Werden diese Pflichten nicht beachtet, so wird die Ltd. gelöscht. Geschätzte Kosten: 500-1.000 Euro pro Jahr.

Für die Ltd. gilt weiterhin englisches Recht. Ein Streit der Gesellschafter untereinander muss in England ausgetragen werden, auch wenn die Geschäftstätigkeit ausschließlich in Deutschland stattfindet. Qualifizierte Londoner Anwälte

kosten rund 350 Euro pro Stunde. Sinnvoll ist damit nur die Einmann-Ltd.

Einer der nach wie vor größten Nachteile besteht darin, dass eine Ltd. im deutschen Geschäftsverkehr ein schlechtes Ansehen genießt, weil die Rechtsform gerne durch Schwindler benutzt wurde.

Alles in allem werden die anfangs geringen Vorteile auf Dauer aufgezehrt. Ende 2007 wird die GmbH-Reform die verbliebenen Vorteile der Ltd. vermutlich weghblasen. Mein Rat: Finger weg!

### CONTRA



*„Nach zwei Jahren sind die Kostenvorteile der Gründung aufgebraucht.“*

RA M. Große-Wilde, Bonn,  
Mail: gwp@grosse-wilde.com

Ein Vorteil besteht darin, dass nur ein geringes Kapital von einem engl. Pfund = 1,40 Euro eingezahlt werden muss.

Die Höhe des Stammkapitals von 25.000 Euro war immer der größte Kritikpunkt bei der GmbH. Aber Hand aufs Herz: Reicht denn ein Euro als Kapital für ein Unternehmen? Oft wird übersehen, dass mit dem Stammkapital ja Vermögenswerte für die Gesellschaft (etwa ein Taxi) angeschafft werden können.